

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kreuzau

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

WEG-Reform 2020 - Das komplette neue Wohnungseigentumsrecht

WEG-Seminare Bremen; 5 Stunden; 04.11.2020 - 04.11.2020

WEG-Reform in Fallbeispielen

ZAP Verlag GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.10.2020 - 05.10.2020

Das Verhältnis des Verwalters zur rechtsfähigen Gemeinschaft und zu den Wohnungseigentümern

Rechtsanwälte Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.08.2020 - 15.08.2020

Passivlegitimation des Verwalters in einstweiligen Verfügungsverfahren auf Vollzugsuntersagung gefasster Beschlüsse

Rechtsanwälte Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.05.2020 - 29.05.2020

Urkundsverfahren im Mietprozess und einstweiliger Rechtsschutz

Kanzlei Grüter, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.05.2020 - 22.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Februar 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kreuzau

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Konkurrierender Mieterschutz durch Mietendeckel und Zweckentfremdungsverbote

Rechtsanwälte Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.04.2020 - 24.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Februar 2021